

Noten"besprechung"

Beitrag von „BlackandGold“ vom 20. Januar 2024 19:45

Zitat von reinerle

Für das Alternativverfahren gilt natürlich nicht eine gemeinsame Abstimmung vorher, sondern der Einzelfall: "Möchtest du deine Note wissen?" und dann wird sie eben genannt oder nicht. Da wird keiner überstimmt. Ob der Datenschutz trotz Zustimmung des Schülers verletzt wird? Tja, gute Frage.

Wird er. In NRW stellte sich die Landesdatenschutzbeauftragte regelmäßig auf die Position, dass Einwilligungen freiwillig sein müssen und es oft nicht ersichtlich ist, dass der Sozialdruck diese Freiwilligkeit nicht verhindert, gerade im Abhängigkeitsverhältnis zwischen Schüler:in und Lehrkraft.

Und wenn man einer Veröffentlichung vor anderen Menschen zustimmen muss, um seine Note genannt zu bekommen, da kriegen die behördlichen Datenschutzbeauftragten bestimmt relativ schnell hohen Blutdruck. Zumindestens die, die ich kenne.